

Bg 416 E

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA,
Kolleginnen und Kollegen,

betreffend die Sicherstellung der Finanzierung für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen bis 25 Jahre, ältere Langzeitarbeitslose und anerkannte Flüchtlinge.

eingebracht im Zuge der Debatte über die Tagesordnungspunkte 4-6,

zu **Top 4)** „Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (64 und Zu 64 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 erlassen werden (102 d.B.)“ - **UG 20 + 21**

Begründung

Für das kommende Jahr wird ein deutlicher Aufwendungsrückgang im DB 20.01.02 „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ veranschlagt. Weiters sind für 2019 keine Mittel für das Integrationsjahr bzw. dem Leistungsspektrum des Integrationsjahres entsprechende Maßnahmen mehr vorgesehen. Und auch in Hinblick auf die Ausbildungsgarantie bis 25 lässt das Budget ab 2019 jegliche Finanzierung vermissen.

In der Budgetanfragebeantwortung 10/SABBA vom 17.04.2018 zu „480/JBA-657/JBA und mündliche Anfragen“, nimmt Sozialministerin Hartinger-Klein auf die Frage bzgl. der Kompensation fehlender Mittel im Bereich der Ausbildungsgarantie wie folgt Stellung:

„Vor dem Hintergrund der günstigen Konjunktur – und Arbeitsmarktentwicklung ist es Aufgabe des AMS, die entsprechenden Veranlassungen bedarfsgerecht zu treffen. (...) Für 2019 sehen die Kuchenstücke keine Extramittel für diese Zielgruppe im Bundesfinanzgesetz vor. Das AMS wird bedarfsgerechte Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen anbieten.“

Ebenso vollständig gestrichen werden Mittel in der Höhe von 80 Mio. € für die Integration anerkannter Flüchtlinge (Asylberechtigte) am Arbeitsmarkt. Gefragt nach Lösungen, um trotz Wegfall der Gelder eine erfolgreiche Eingliederung der betreffenden Personen sicher zu stellen, antwortet die Ministerin in 10/SABBA wie folgt:

„Das AMS hat 2018 mehr Förderbudget als es 2017 ausgegeben hat. Das AMS wird bedarfsgerechte Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen anbieten, diese Umsetzung ist eine Managementaufgabe.“

Weiters soll, wie aus der oben angeführten Anfragebeantwortung hervorgeht, das bislang nur kryptisch umrissene „JOB AKTIV“-Programm sowohl die Förderung von Jugendlichen (bis

18 Jahre im Rahmen der Ausbildungspflicht und beschränkt auf das Jahr 2018 auch von Jugendlichen bis 25 Jahre im Rahmen der Ausbildungsgarantie), als auch die Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen am Arbeitsmarkt sicher stellen. Letzteres offensichtlich als Kompensation für das durch die Regierung beschlossene Aus der Aktion 20.000.

Sozialministerin Hartinger-Klein führt in ihrer Anfragebeantwortung diesbezüglich aus:

*„Für die Ausbildung bis 18 stehen im Jahr 2018 42 Mio. € und im Jahr 2019 53 Mio. € zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms JOB AKTIV ist die Integration Älterer – möglichst in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei gilt es einerseits die Qualifikation auf den letzten Stand zu bringen, andererseits die Integration durch Einstellungsförderung sowie durch Vorbereitung am 2. Arbeitsmarkt zu unterstützen. **Es obliegt dem Verwaltungsrat bzw. dem Management des AMS die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend einzusetzen.**“*

Konkrete Zahlen für die zusätzliche Förderung älterer Langzeitarbeitsloser durch das „JOB AKTIV“-Programm lassen sich nicht seriös erheben.

Zählt man nun alle Kürzungen im Bereich der Förderung und Unterstützung von Jugendlichen, von langzeitarbeitslosen älteren Menschen und anerkannten Flüchtlingen für die (Re-)Integration am Arbeitsmarkt zusammen, ergibt sich für 2018 im Budget des AMS ein Minus von rd. 585 Mio. €. im Vergleich zum Budgetprovisorium 2018.

Durch die restlose Streichung der Mittel für die Ausbildungsgarantie bis 25 und Maßnahmen aus dem Bereich des Integrationsjahres ist für 2019 eine weitere Reduktion um 87 Mio. € vorgesehen.

Und das, obwohl die Herausforderungen in den genannten Bereichen kaum kleiner werden – gerade Asylberechtigte, ältere Langzeitarbeitslose und geringqualifizierte Jugendliche sind vom partiellen Versagen des Arbeitsmarktes besonders betroffen und können somit auch von einer anziehenden Wirtschaft nur wenig profitieren.

Entsprechend der Auskünfte der Ministerin soll all das, was im Jahr 2018 mit rd. 590 Mio. € und im Jahr 2019 mit rd. 680 Mio. € hätte bewerkstelligt werden sollen, nun mit einer marginalen Erhöhung des AMS-Förderbudgets von 50 Mio. € (also knapp 9 % der ursprünglich vorgesehenen Summe) abgedeckt werden.

Eine fast unlösbare Aufgabe für das AMS-Management, dessen schlussendliche Verantwortung die Ministerin nicht müde wurde zu betonen.

Es ist deshalb zu befürchten, dass durch die Budgetpolitik der Bundesregierung wesentliche, sich aus der positiven Wirtschaftslage gegenwärtig ergebende Chancen zur aktiven Korrektur struktureller Schiefen am Arbeitsmarkt ungenützt bleiben.

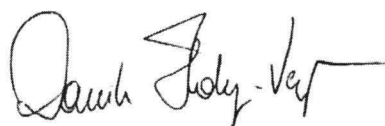
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik durch das AMS um jeweils 300 Mio. € in den Jahren 2018 und 2019 aufzustocken. Diese zusätzlichen Mittel sollen zweckgebunden werden für:

- Ein Nachfolgeprogramm der Aktion 20.000, mit dem zielgerichtet und regional ältere Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden können.
- Die Fortführung der Maßnahmen des Integrationsjahres zur Sicherstellung der Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge, denn Spracherwerb, Arbeit und Einkommen sind wesentliche Bestandteile gelungener Integration.
- Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre.“



Zil

N 4

